TOP: öffentlich

Geldleistungen für Tagespflegepersonen während der "Coronakrise" vom 20. April bis 03. Mai 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.08.2020	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen:

Die Stadt Gummersbach zahlt die laufenden Geldleistungen auf Grundlage der Betreuungsverträge zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern im Zeitraum vom 20. April bis 03. Mai 2020 einschließlich weiter, auch wenn aufgrund des Betretungsverbotes aktuell weniger oder keine Kinder von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, betreut werden.

Begründung:

Zur Begründung wird auf den Anhang verwiesen. Der Anhang enthält die dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW